

Fachbezogener Zertifikatslehrgang Verwaltung

Fachmodul Ausländerrecht

Lehrgebiet:

Ausländerrecht

Fachkompetenz:

Die Teilnehmenden können – regelmäßig wiederkehrende – sachbearbeitende und beratende Tätigkeiten mittleren Schwierigkeitsgrades in der Ausländerbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) erledigen. (III)

Methodenkompetenz:

Die Teilnehmenden kennen die einschlägigen Vorschriften des Ausländerrechts sowie der angrenzenden Vorschriften und können diese auf regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte anwenden. (III)

Sozialkompetenz:

Die Teilnehmenden können

- im persönlichen Gespräch und im Schriftverkehr eine kompetente, wertschätzende, bürgerfreundliche und rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellenden und sonstigen Personen führen,
- sich in existenzbedrohende Notlagen einfühlen und dies in der Kommunikation entsprechend berücksichtigen sowie
- selbständig und bürgerorientiert Beratungsgespräche führen und die aktuelle Rechtslage klar und verständlich darlegen. (III)

Lernfeld 1	Systematik, Begriffe und Definitionen des Ausländerrechts	3 UE
Lernfeld 2	Anwendung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für Drittstaatsangehörige	19 UE
Lernfeld 3	Anwendung des Asylgesetzes (Asylgesetz)	3 UE
Lernfeld 4	Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU) für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deren Familienangehörige	7 UE

Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lehrgangsabschnitte und auf Präsenzunterricht (P), Distanzunterricht (DU) und Distanzlernen (DL):

Lehrgangsabschnitte	Präsenzunterricht	Distanzunterricht	Distanzlernen	gesamt
Fachmodul	32 UE			32 UE
Inhalte	1 bis 4			

Lernfeld 1	Systematik, Begriffe und Definitionen des Ausländerrechts
-------------------	---

Groblernziel
Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des geltenden Ausländerrechts einschließlich des Asyl- und Flüchtlingsrechts, der verschiedenen Rechtsquellen der Europäischen Union und des Völkerrechts. Sie kennen dabei die dazugehörigen Begriffe und Definitionen und können die zutreffenden Rechtsvorschriften anwenden. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen die Rechtsquellen der EU und können deren Wirkungsweise voneinander unterscheiden. Diese Unterscheidung wird an ausländerrechtlichen Regelungen verdeutlicht und die Umsetzung im nationalen bundesdeutschen Ausländerrecht erkannt. (II)	1.1 Sekundärrecht der EU 1.1.1 EU-Verordnung (EU-Visa-VO; Dublin-III-Abkommen, Schengenrecht u. a.) 1.1.2 EU-Richtlinie (aktuelle Umsetzung von elf EU-Richtlinien im Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsrichtlinie, Anwendung der Massenzustromsrichtlinie u.a.) 1.1.3 Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen der EU	1		

<p>Die Teilnehmenden kennen die Systematik des nationalen Ausländerrechts und können die entsprechenden Begriffe zutreffend anwenden. (III)</p>	<p>1.2 Rechtsquellen des nationalen Ausländerrechts 1.2.1 Begriff des Ausländers 1.2.2 Begriff des Drittstaatsangehörigen 1.2.3 Personenkreis der privilegierten Staatsangehörigen 1.2.4 Aufenthaltsgesetz für Drittstaatsangehörige 1.2.4.1 Aufenthaltstitel 1.2.4.2 Visum 1.2.4.3 Aufenthaltserlaubnis 1.2.4.4 Blaue Karte 1.2.4.5 ICT-Karte, mobile ICT-Karte 1.2.4.6 Niederlassungserlaubnis 1.2.4.7 Daueraufenthalt/EU 1.2.4.8 Fiktion 1.2.4.9 Duldung 1.2.5 Asylgesetz für den Aufenthalt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Ablauf des Asylverfahrens 1.2.5.1 Ankunftsnachweis 1.2.5.2 Aufenthaltsgestattung 1.2.6 Freizügigkeitsgesetz für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, Staatsangehörige der EWR- Staaten und deren Familienangehörige: 1.2.6.1 Daueraufenthaltsbescheinigung 1.2.6.2 Aufenthaltskarte 1.2.6.3 Daueraufenthaltskarte</p>	<p>2</p>		
---	--	----------	--	--

Lernfeld 2	Anwendung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für Drittstaatsangehörige
-------------------	--

Groblernziel
Die Teilnehmenden beherrschen die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und der darauf erlassenen nationalen Verordnungen. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen eines Aufenthaltstitels/einer Aufenthaltserlaubnis und können diese Vorschriften anwenden. (III)	2.1 Anwendung des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG und deren Ausnahmen	1		
Die Teilnehmenden können die verschiedenen Visaarten, die zu Einreise und Aufenthalt berechtigen, unterscheiden. (II)	2.2 Visa-Arten 2.2.1 Visa Typ A 2.2.2 Visa Typ C 2.2.3 Visa Typ D	3		
Teilnehmenden können die EU-Visa VO für kurzfristige Aufenthalte anwenden. (III)	2.2.4 Anwendung der EU-Visa VO für kurzfristige Aufenthalte			
Die Teilnehmenden können die Dauer eines visafreien Kurzaufenthaltes berechnen. (III)	2.2.5 Berechnung eines visafreien Kurzaufenthaltes			

Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und können über Erwerbstätigkeit entscheiden. (III)	2.3 Erwerbstätigkeit kraft Gesetzes 2.3.1 Aufenthaltswitzwek Erwerbstätigkeit 2.3.2 Anwendung der Beschäftigungsverordnung (BeschV)	2		
Die Teilnehmenden beherrschen die Regelungen über den Aufenthalt aus familiären Gründen (Familiennachzug). (III)	2.4 Systematik nach §§ 27 bis 36a AufenthG 2.4.1 Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen 2.4.2 Talaq-Scheidung nach islamischen Recht 2.4.3 Kafala-Bürgerschaft nach islamischen Recht	2		
Die Teilnehmenden kennen die Integrationsmaßnahmen. (I)	2.5 Prinzip des Förderns und des Forderns 2.5.1 Instrument des Integrationskurses 2.5.2 Teilnahmeberechtigung nach § 44 AufenthG 2.5.3 Teilnahmeverpflichtung nach § 44a AufenthG 2.5.4 Sanktionsmaßnahmen	2		
Die Teilnehmenden beherrschen die Rechtsgrundlagen, die zu einem Aufenthaltstitel als Niederlassungserlaubnis führen. (III)	2.6 Aufenthaltstitel als Niederlassungserlaubnis 2.6.1 Rechtsgrundlagen im AufenthG 2.6.2 Erstellen einer Checkliste nach § 9 AufenthG	1		
Die Teilnehmenden können § 81 AufenthG (Fiktionswirkungen) anwenden. (III)	2.7 Fiktionswirkungen § 81 AufenthG 2.7.1 Erlaubnisfiktion 2.7.2 Duldungsfiktion 2.7.3 Fortgeltungsfiktion 2.7.4 Rechtliche Auswirkungen	2		

Die Teilnehmenden kennen die Gründe für eine Aufenthaltsbeendigung. (I)	2.8 Aufenthaltsbeendigung 2.8.1 Aufenthaltsbeendigung kraft Gesetzes nach § 51 AufenthG 2.8.2 Versagung eines beantragten Aufenthaltstitels 2.8.3 Rücknahme eines Aufenthaltstitels nach Art. 48 BayVwVfG 2.8.4 Widerruf eines Aufenthaltstitels nach § 52 AufenthG 2.8.5 Aufenthaltsbeendigung durch Ausweisung	1		
	2.9 Übungen und Fallbeispiele zu den Lehrinhalten Nr. 2.1 bis 2.8	3		

Lernfeld 3	Anwendung des Asylgesetzes (Asylgesetz)
-------------------	---

Groblernziel
Die Teilnehmenden können die Aufenthaltsberechtigung von Personen, die einen Asylantrag stellen wollen und die einen Asylantrag gestellt haben, erläutern (II).

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen den Ablauf eines Asylverfahrens im Bundesgebiet. (I)	3.1 Ablauf des Asylverfahrens 3.1.1 Rechtliche Grundlagen zur Durchführung eines Asylverfahrens im Bundesgebiet 3.1.2 Aufgabenverteilung nach dem föderalen Staatsaufbau 3.1.3 Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	1		
Die Teilnehmenden können die Voraussetzungen für einen Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen voneinander abgrenzen. (II)	3.2 Umsetzung der Entscheidung des BAMF 3.2.1 Erteilung von humanitären Aufenthaltstiteln 3.2.2 Duldung 3.2.2.1 Ausbildungsduldung 3.2.2.2 Beschäftigungsduldung	1		
	3.3 Übungen und Fallbeispiele zu den Lehrinhalten Nr. 3.1 bis 3.2	3		

Lernfeld 4	Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU) für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deren Familienangehörige
-------------------	---

Groblernziel
Die Teilnehmenden können die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern beurteilen und den Begriff der Freizügigkeit erläutern. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden können die Kategorien der Freizügigkeit erläutern. (II)	4.1 Personenkreis des § 2 FreizügG/EU; Freizügigkeit durch: 4.1.1 Arbeitnehmerstatus 4.1.2 Ausbildung 4.1.3 Arbeitsplatzsuche 4.1.4 Selbständige Tätigkeit 4.1.5 Passive Dienstleistungsfreiheit 4.1.6 Aktive Dienstleistungsfreiheit 4.1.7 Nicht erwerbstätige Personen 4.1.8 Familienangehörige 4.1.9 Daueraufenthaltsrecht	3		
Die Teilnehmenden können den Aufenthalt von Familienangehörigen, die keine Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind, beurteilen. (III)	4.2 Anwendung des § 5 FreizügG/EU 4.2.1 Aufenthaltskarte 4.2.2 Daueraufenthaltskarte 4.3 Neuer Personenkreis einer „nahestehenden Person“ gemäß § 3a FreizügG/EU	2		

<p>Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen, die zur Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit führen und deren Rechtsfolgen. (I)</p>	<p>4.4 Verlust der Freizügigkeit wegen 4.4.1 Falschen Angaben gemäß § 2 Abs. 7 FreizügG/EU 4.4.2 Dauerhaften Sozialleistungsbezug gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU 4.4.3 Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäß § 6 FreizügG/EU 4.5 Drehtüreffekt der Aufenthaltsbeendigung, da immer Ausreisepflicht, aber Wiedereinreisesperre nur bei Verlustfeststellung nach § 6 FreizügG/EU</p>			
	<p>4.6. Übungen und Fallbeispiele zu den Lehrinhalten Nr. 4.1 bis 4.5</p>	2		